

Allgemeine Produktinformationen zu Hilfsmitteln zur Überwindung von Höhenunterschieden

ÜBERSICHT

- 1. Allgemeine Informationen zu Hilfsmitteln zur Überwindung von Höhenunterschieden**
- 2. Aufzüge (Senkrechtaufzüge für Personen)**
- 3. Hebebühnen**
- 4. Treppenlifte mit Sitz**
- 5. Treppenlifte mit Plattform**
- 6. Tragbare Rampen**
- 7. Stationäre Rampen**
- 8. Rechtlicher Hintergrund / Leistungsanspruch**

1. Allgemeine Informationen zu Hilfsmitteln zur Überwindung von Höhenunterschieden

1.1. Funktionen und Unterscheidung

Hilfsmittel zur Überwindung von Höhenunterschieden ermöglichen mobilitätseingeschränkten Menschen die Zugänglichkeit von Räumen oder Orten, die sonst nur über Stufen, Treppen oder durch das Überwinden von Hindernissen erreichbar sind.

Sie sind eine Hilfe für Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind oder die zwar noch gehen können, aber das Treppensteigen nur schwer oder gar nicht bewältigen.

Im Folgenden sind die verschiedenen Systeme aufgeführt. Man unterscheidet zwischen stationären Aufzügen, Hebebühnen und Treppenliften sowie mobilen Systemen, wie Treppensteigern und Rampen.

Aufzüge (Senkrechtaufzüge für Personen): Aufzüge sind Transportanlagen, die sich vertikal in einem Schacht bewegen und Personen zwischen zwei oder mehreren unveränderlichen Haltestellen transferieren.

Hebebühnen und Rollstuhl-Lifte: Hebebühnen sind Lifte ohne Dach, die sich nicht in einem Schacht befinden. Sie haben eine Plattform, auf die man mit einem Rollstuhl fahren kann und bewegen sich zwischen zwei oder mehreren Ebenen.

Treppenlifte mit Sitz: Ein Treppenlift mit Sitz ist eine Transportanlage mit Sitzeinheit, die an einer oder mehreren Schienen angebracht ist. Die Schienen folgen dem Treppenverlauf und der Nutzer kann daran auf- und ab fahren.

Treppenlifte mit Plattform: Ein Treppenlift mit Plattform ist eine Transportanlage mit einer Plattform, die an einer oder mehreren Schienen angebracht ist. Die Schienen folgen dem Treppenverlauf und der Nutzer kann daran auf- und ab fahren.

Tragbare Rampen: Rampen sind mobile Neigungsflächen, die den Abstand zwischen zwei Ebenen überbrücken. Dabei werden entweder unterschiedliche Höhen ausgeglichen oder ein Hindernis überwunden.

Stationäre Rampen: Rampen sind stationäre Neigungsflächen, die den Abstand zwischen zwei Ebenen überbrücken. Es werden dabei unterschiedliche Höhen ausgeglichen.

Die Wahl eines Hilfsmittels zur Überwindung von Höhenunterschieden hängt im Wesentlichen von der persönlichen und örtlichen Situation ab.

1.2. Einsatzbereiche

Wo soll das Hilfsmittel eingesetzt werden? Mobil oder stationär?

Grundsätzlich kann man Aufzüge, Hebebühnen, Treppenlifte, Treppensteiger und Rampen in oder am Haus verwenden. Mobile Hilfsmittel wie Treppensteiger und Rampen können außerdem unterwegs, auf Reisen oder in fremden Häusern bzw. Wohnungen eine Hilfe sein.

Insbesondere tragbare Rampen sind für Rollstuhlfahrer eine Hilfe beim Übergang ins Auto oder um unterwegs Stufen auszugleichen.

Welche Höhenunterschiede sollen überwunden werden?

Aufzüge werden in mehrgeschossigen Häusern und öffentlichen Gebäuden eingesetzt, um mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zu allen Ebenen zu ermöglichen.

Treppenlifte werden meist eingesetzt, wenn der Bedarf nur an einer Treppe besteht, können aber auch in einem Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses eingebaut werden. Sollen nur einige Stufen ausgeglichen werden, kann man eine Hebebühne oder eine Rampe verwenden. Dabei ist zu beachten: je größer der zu überwindende Höhenunterschied, desto länger muss die Rampe sein, damit sie nicht zu steil wird. Eine Hebebühne benötigt hingegen nur eine geringe Stellfläche und kann einen Höhenunterschied von bis zu 3 m ausgleichen.

Welche Mobilitätseinschränkung ist vorhanden?

Aufzüge, Hebebühnen, Treppenlifte, Treppensteiger und Rampen können von Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Bei einem Treppenlift mit Sitz muss ein Rollstuhlfahrer allerdings von seinem Rollstuhl auf den Sitz überwechseln und am Ende der Fahrt wieder in einen Rollstuhl. In diesem Fall ist ein Treppenlift mit Plattform vorzuziehen. Allerdings ist die Installation nur bei ausreichend breiter Treppe möglich.

In der Regel wird ein Treppenlift mit Sitz von Personen genutzt, die noch laufen können, aber aufgrund von Krankheiten, beispielsweise steifen Gelenken, Arthrose nur schwer oder gar nicht mehr Treppen steigen können.

Wird das Hilfsmittel von einer Hilfsperson bedient?

Aufzüge, Hebebühnen, in der Regel auch Treppenlifte und Rampen können vom Nutzer selbständig benutzt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Behinderung dies zulässt.

Ein Treppensteiger hingegen wird immer von einer Hilfsperson bedient.

Welche Vorteile bietet ein Lift?

Treppen und Stufen sind für Senioren und Menschen mit einer Behinderung in fast jedem Haus ein Hindernis.

Sie sind in einem mehrstöckigen Einfamilienhaus, im Eingangsbereich eines Hauses oder bei einem Keller vorhanden.

Durch ein entsprechendes Hilfsmittel erlangen Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder anderen Einschränkungen und Behinderungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, eine neue Form von Lebensqualität.

Problemstellen und Sicherheitsrisiken im Haus können überwunden werden und ein Umzug, möglicherweise sogar in ein mit hohen Kosten verbundenes Heim kann evtl. dadurch vermieden werden.

Die Beibehaltung des gewohnten Umfeldes und länger selbstbestimmt leben zu können, führt zu einem Gefühl von Sicherheit und Zufriedenheit und zu einem Gewinn an Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

In öffentlichen Gebäuden unterstützt eine Zugänglichkeit ohne Treppe und Stufen die Barrierefreiheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderung.

2. Aufzüge (Senkrechtaufzüge für Personen)

2.1. Produktart

Aufzüge sind Transportanlagen, die sich vertikal in einem Schacht zwischen zwei oder mehreren unveränderlichen Haltestellen bewegen. Es können Personen sowie Güter transportiert werden.

Neben den Standardaufzügen gibt es Behindertenaufzüge nach VdTÜV (-Merkblatt 103) und behindertengerechte Aufzüge.

Behindertenaufzüge sind Anlagen, die ausschließlich dem Transport von Menschen mit Behinderungen und ggf. einer Begleitperson dienen.

Das Aufnahmemittel muss der Behinderungsart der Person entsprechen und die Tragfähigkeit liegt bei max. 300 kg.

Behindertengerechte Aufzüge erfüllen (gemäß DIN 18024/18025) unter anderem bestimmte Anforderungen an Fahrkorb- und Türgröße, um Menschen mit Behinderungen eine selbständige Nutzung bzw. eine Nutzung mit Begleitperson zu ermöglichen.



Abbildung 1: Beispiel für einen Aufzug

2.2. Einsatzbereich

Aufzüge werden in oder an privaten oder öffentlichen Gebäuden eingesetzt.

Sie sind eine Alternative zur Treppe und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen eine Hilfe bzw. notwendig, um den Zugang zu den oberen Etagen zu gewährleisten.

Es gibt Anlagen für den Neubau sowie Anlagen die auch nachträglich eingebaut werden können.

Die maschinenraumlosen Behindertenaufzüge sind in der Regel leichter in ein bestehendes Gebäude einzubauen als herkömmliche Aufzüge.

Je nach Einsatzbereich kann man eine Anlage wählen, die den Anforderungen an Hubhöhe, Geschwindigkeit und Tragfähigkeit entspricht.

2.3. Technische Beschreibung

Schacht

Der Schacht ist der Raum, in dem sich der Fahrkorb und Gegengewicht bewegen. Er wird durch den Schachtkopf und die Schachtgrube begrenzt.

Der Schachtkopf ist der Bereich zwischen Oberkante des Fußbodens der obersten Haltestelle und Schachtdecke. Die Schachtgrube ist der Bereich zwischen Oberkante des Fußbodens der untersten Haltestelle und Schachtboden.

Es gibt viele Anlagen, bei denen die Tiefe der Grube und Höhe des Schachtkopfes gering gehalten sind. Dies hat den Vorteil, insbesondere bei einem nachträglichen Einbau, dass der Eingriff in die Gesamtarchitektur bzw. der bauliche Aufwand minimiert wird.

Wird eine Anlage direkt auf dem Fußboden installiert, kann eine kleine Rampe für Rollstuhlfahrer eingesetzt werden.

Ein Schachtgerüst wird meist ebenfalls bei nachträglichem Einbau, Anbau an der Außenseite von Gebäuden oder bei Aufzügen im Treppenauge verwendet.

Maschinenraum

Im Maschinenraum befindet sich der Antrieb, die Steuerung, Hauptschalter, Lüftung und ein Geschwindigkeitsbegrenzer.

Bei Behindertenaufzügen ist der Antrieb am Lastenaufnahmemittel (Kabine) oder am Gegengewicht angeordnet, deshalb kann hier der Maschinenraum eingespart werden. Man bezeichnet diese Aufzüge auch als „maschinenraumlose Aufzüge“.

Antrieb

Die Anlagen sind mit unterschiedlichen Antriebsarten ausgestattet.

Bei einem Hydraulikaufzug erfolgt der Antrieb über einen Hydraulikzylinder.

Das bedeutet, über eine elektrisch angetriebene Pumpe wird Hydrofluid einem Heber zugeführt.

Wird eine Anlage über einen Zugseilantrieb betrieben, ist das Lastenaufnahmemittel an einem Stahlseil befestigt. Ober- und unterhalb des Lastenaufnahmemittels werden die ebenfalls mit dem Seil verbundenen und sich in einem geschlitzten Rohr befindenden Kugeln bewegt und der Aufzug dadurch in Gang gesetzt.

Häufig wird bei den Senkrechtaufzügen der Spindelantrieb eingesetzt.

Dabei ist der Fahrkorb fest mit einer Mutter verbunden. Dreht sich die Spindel (Schraube) in der Mutter, bewegt sich der Aufzug.

Eine weitere moderne Antriebsart ist der Traktionsantrieb. Das Prinzip beruht auf dem Andruck der Antriebs- und Tragrollen an die Fahrbahn und einer damit verbundene Ziehkraft. Der Traktionsantrieb zeichnet sich durch hohe Laufruhe sowie verminderte Vibration und Materialermüdung aus.

Fahrkorb

Der Fahrkorb ist der Teil der Aufzugsanlage, der für die Aufnahme der zu transportierenden Personen bestimmt ist. Es stehen in der Regel unterschiedliche Plattformabmessungen zur Verfügung, die je nach Bedarf und Situation gewählt werden können. Soll der Aufzug behindertengerecht sein, muss darauf geachtet werden, dass Fahrkorb- und Türgrößen den speziellen Anforderungen entsprechen.

Türen

Schachtabschlussüren verhindern den Zutritt zum Aufzugsschacht, während der Aufzug in Bewegung ist.

Kabinentüren schließen den Kabinenraum in Richtung Schacht ab und schützen die Personen während der Fahrt.

Teleskopschiebetüren sind heute Standard und werden in der Regel den Flügeltüren vorgezogen. Die Öffnung kann links, rechts oder zentral erfolgen.

Zwei bzw. drei bewegliche Türelemente werden wie ein Teleskop ein- oder ausgefahren und ermöglichen ein platzsparendes Öffnen der Tür auch in engen Räumen. Eine Flügeltür öffnet sich hingegen über ein Gelenk wie eine normale Zimmertür.

Bei vielen Anlagen kann eine Türanordnung als Durchfahrt, über Eck oder übereinander gewählt werden.

Bedienung

An der Station oder in der Kabine ist ein Tableau mit Taster und Anzeigeelementen angebracht. Mit diesen Bedienelementen steuert der Nutzer die Anlage. Das Design (z.B. die Größe und Gestaltung der Taster) und die Art der Anbringung (z.B. auf welcher Höhe) können unterschiedlich sein und bei speziellen Bedürfnissen und Behinderungen berücksichtigt werden.

Sicherheit

Die Installation von Aufzügen muss nach bau-, brandschutz- und ablauftechnischen Überlegungen erfolgen. Werden Personen befördert, so zählen sie zu den überwachungsbedürftigen Anlagen laut Betriebssicherheitsverordnung.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, gibt es verschiedene Vorrichtungen.

Behindertenaufzüge müssen mit einer Verschlüsselung ausgestattet sein.

Um vor unbefugtem Gebrauch zu schützen, kann der Aufzug somit nur mit einem Schlüsselschalter bedient werden. Der Behindertenaufzug muss ebenfalls mit einer sogenannten Totmannsteuerung ausgestattet sein. Die Anlage bewegt sich hierbei nur solange, wie die Steuerung bzw. der Taster gedrückt wird.

Des Weiteren sorgt ein Geschwindigkeitsbegrenzer für die Sicherheit des Nutzers. Eine überhöhte Geschwindigkeit wird erkannt und eine Fangvorrichtung ausgelöst. Diese bremst oder hält gegebenenfalls den Fahrkorb oder das Gegengewicht.

Ein Notrufsystem stellt sicher, dass im Notfall ein Notruf-Signalton über einen Taster ausgelöst werden kann. Der Notablass ermöglicht bei Bedarf (je nach Modell mechanisch oder elektrisch) ein sicheres Absenken der Anlage.

3. Hebebühnen

3.1. Produktart

Unter Hebebühnen und Rollstuhl-Liften (auch Hublift oder Hebeplattform genannt), versteht man Lifter mit einer Plattform, die sich zwischen zwei oder mehreren Ebenen bewegen. Sie haben kein Dach und befinden sich nicht in einem Schacht. Für Veranstaltungen und Messen gibt es auch mobile Hebebühnen.



Abbildung 2: Beispiel für eine Hebebühne



Abbildung 3: Beispiel für eine Hebebühne

3.2. Einsatzbereich

Eine Hebebühne wird im Innen- und Außenbereich eingesetzt. Sie ist ein Hilfsmittel zur Überwindung von Höhenunterschieden für Menschen im Rollstuhl sowie Gehbehinderte.

Eingesetzt wird die Hebebühne im privaten sowie öffentlichen Bereich.

Der Einbau in und an Gebäuden ist nachträglich möglich.

Mit Hilfe einer Hebebühne können Höhenunterschiede von 300 bis 1500 mm, manchmal auch bis zu 3000 mm überwunden werden.

Die Tragkraft beträgt in der Regel 300 kg. Nicht nur der Nutzer mit dem Rollstuhl, sondern auch Lasten wie beispielsweise eine Getränkekiste oder Ähnliches können transportiert werden.

3.3. Technische Beschreibung

Eine Hebebühne besteht meistens aus Aluminium bzw. Edelstahl. Wenn das Gerät im Außenbereich eingesetzt werden soll, muss das Material wetterbeständig sein und ein Korrosionsschutz muss gewährleistet sein.

Montage

In der Regel wird eine relativ geringe Stellfläche und keine Schachtgrube benötigt. Voraussetzung für das Aufstellen einer Hebebühne ist ein ebener Untergrund, der in alle Richtungen waagrecht ist. Außerdem muss der Untergrund eine entsprechende Tragfähigkeit aufweisen (z.B. Estrich, Beton, Pflaster, Asphalt). Eine Befestigung an Boden und Wand ist allerdings nicht erforderlich.

Plattform

Es stehen unterschiedliche Modelle mit unterschiedlichen Plattformgrößen zur Auswahl. Wenn die baulichen Gegebenheiten es erfordern, ist je nach Hersteller eine Fertigung in abweichenden Grundmaßen möglich. Eine weitere Flexibilität bei der Anpassung an die örtliche Situation bieten Modelle mit frei positionierbarer Motoreinheit (z.B. links oder rechts neben der Plattform).

Zugang

Da eine Hebebühne ohne Schacht auskommt, muss bei der Auffahrt ein kleiner Höhenunterschied überwunden werden. Dieser ist durchschnittlich 4 bis 7 Zentimeter hoch. Aufgrund dieser Bauhöhe erfolgt der Zugang auf die Plattform über eine kleine Rampe. Diese kann manuell oder elektrisch verstellbar sein. Eine elektrische Rampe wird automatisch gehoben und gesenkt, wenn der Bedienschalter betätigt wird. Die Zu- und Abfahrt erfolgt meist gerade (als Durchfahrt) oder manchmal auch über Eck.

Steuerung

Der Nutzer der Hebebühne kann die Steuerung selbständig übernehmen. Sie erfolgt in der Regel über ein Bedienteil mit Spiralkabel. Falls eine sehr starke Behinderung vorhanden ist, sollte die Bedienung auch von außerhalb erfolgen können.

Antrieb

Bei kleineren Hubliften erfolgt der Antrieb über den 230-V-Anschluss der Steckdose und einen Wechselstrommotor, bei größeren Liften (wenn z.B. ein Elektrorollstuhl transportiert werden muss) über einen Drehstrommotor.

Sicherheit

Für den privaten Einsatz sind die Anlagen mit einem Sicherheitsbügel ausgestattet, im öffentlichen Bereich mit einer kontaktgesicherten Tür. In der Regel gehört ein Geländer und ein Abrollschutz zur Standardausstattung. Der Abrollschutz besteht meist aus der sich hochklappenden Rampe. Eine weitere Sicherheitseinrichtung ist die Totmann-Steuerung. Sie gewährleistet eine Fahrt nur während der Dauer einer permanenten Befehlsgebung. Dazu kommt meist noch eine Notstopp-Taste bzw. eine mechanische Notabsenkung. Optional ist bei einigen Herstellern eine Sicherheitstür für die obere Ebene erhältlich.

4. Treppenlifte mit Sitz

4.1. Produktart

Ein Treppenlift mit Sitz ist eine Transportvorrichtung mit Sitzeinheit, die an einer oder mehreren Schienen angebracht ist. Die Schiene wird am Rand der Treppe befestigt. Der Treppenlift kann an der Schiene auf- und ab fahren.

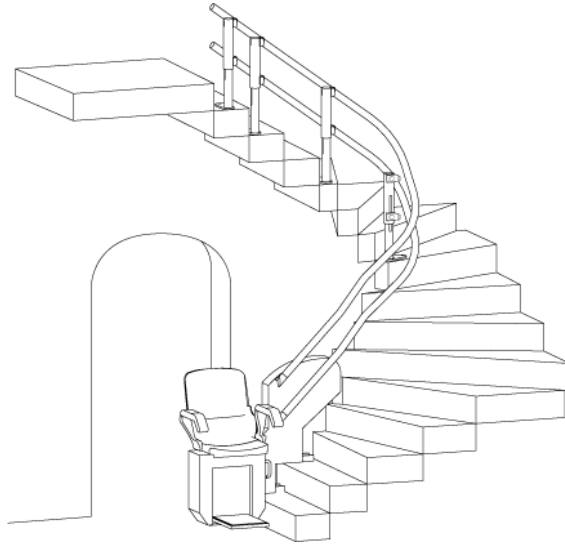


Abbildung 4: Beispiel für einen Treppenlift mit Sitz

4.2. Einsatzbereich

Einsatzbereiche sind Gebäude, Wohnungen, die mit einer Treppe ausgestattet sind und ohne Hilfsmittel von mobilitätseingeschränkten Personen nicht überwunden werden können. In der Regel können alle Treppen mit einem Lift ausgestattet werden. Eine individuelle Anpassung ist möglich und meist auch nötig.

Ein Treppenlift ist vorrangig eine Hilfe für Menschen, die zwar selbst noch laufen können, aber beispielsweise aufgrund von steifen Gelenken oder starker Arthrose mobilitätseingeschränkt sind und das Treppensteigen nur schwer oder gar nicht bewältigen können.

Rollstuhlfahrer können ihn ebenfalls nutzen, wenn diese in der Lage sind, sich vom Rollstuhl auf den Sitz und zurück zu bewegen. In diesem Fall muss allerdings wieder ein Rollstuhl am Ende der Fahrt zur Verfügung stehen.

4.3. Technische Beschreibung

Aufnahmesystem

Das Aufnahmemittel ist ein Sitz. Je nach Modell kann der Sitz mit einer Armlehne und einer Fußstütze ausgestattet sein. Diese sind teilweise hochklappbar. In vielen Fällen sind die Sitze drehbar, was dem Nutzer ein sicheres Auf- und Absteigen ermöglicht.

Bedienung

Die Bedienung erfolgt entweder über eine Hebelsteuerung in der Armlehne oder über eine Fernbedienung. Außerdem können die Endhaltestellen bei einigen Modellen mit einer sogenannten Ruftaste, mit der der Lifter geholt werden kann, ausgestattet werden.

Antrieb

Die Treppenlifter können mit zwei verschiedenen Antriebsvarianten ausgestattet sein. Der Zahnstangenantrieb funktioniert nach dem Prinzip der Zahnradbahn.

Der Sitz wird mit Hilfe eines Antriebszahnrades durch seine Umdrehungen über eine ebenfalls gezahnte, aber fest verankerte Führungsstange gezogen.

Der Traktionsantrieb ist eine relativ neue Entwicklung und noch nicht so sehr verbreitet. Die zwei Fahrwegrohre werden hierbei von vier Antriebs- und Führungsrollen, die sich unter dem Sitz befinden, paarweise umschlossen. Dieser Antrieb hat eine bessere Kurvenstabilität und wird von den Nutzern oft als etwas angenehmer empfunden, da er mit weniger Vibration und Geräuschen verbunden ist. In der Regel werden die Treppenlifter mit Akkus betrieben, die an den Endhaltestellen automatisch aufgeladen werden.

Montage

Längs des Treppenverlaufs wird ein System von Führungsschienen installiert. Dies kann wandseitig oder geländerseitig geschehen.

Eine Maßanfertigung, insbesondere bei kurvigen Treppen, ist zu empfehlen.

Sicherheit

Ein Treppenlifter kann mit verschiedenen Sicherheitseinrichtungen versehen sein. Neben einem Sicherheitsgurt verfügen viele Modelle an Fußbrett oder Fahreinheit über sogenannte Sicherheitssensoren, die auf Hindernisse während der Fahrt reagieren.

Verbreitet ist die Möglichkeit, mit einem Schlüssel oder Schlüsselschalter den Lift vor unbefugtem Benutzen zu sichern (Wegfahrsperrung).

Kosten/Finanzierung

Ein Treppenlift kostet je nach Modell und individueller Situation des Nutzers inklusive Montage zwischen 5.000 und 25.000 Euro.

Treppenlifte gehören nicht zu den Hilfsmitteln, für die die Gesetzliche Krankenversicherung leistungspflichtig ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Anschaffung eines Treppenlifts als eine private Angelegenheit anzusehen ist. Unter bestimmten Umständen ist es möglich, einen Zuschuss von öffentlicher Seite zu bekommen.

Pflegebedürftige, die in der Pflegestufe 1, 2 oder 3 eingestuft sind, können einen Antrag bei der Pflegeversicherung auf Zuschuss stellen.

Nach § 40 Abs. 4 SGB wird der Einbau eines Treppenliftes bis zur Höchstgrenze von 2.557 Euro bezuschusst.

Zuschüsse können auch bei anderen Kostenträgern beantragt werden.

Wird der Lift aufgrund eines Unfalls benötigt, ist die Berufsgenossenschaft zuständig (Arbeitsunfall), das Versorgungsamt oder, bei Fremdverschulden, die gegnerische

Haftpflichtversicherung. Wenn ein Lift zum Erhalt der Arbeitskraft beiträgt, sollte man sich an das Arbeitsamt wenden.

Es gibt auch die Möglichkeit, einen Treppenlift „gebraucht“ zu kaufen. Dies macht allerdings nur für genormte (gerade) Treppen Sinn, da eine individuelle Anpassung die Kosten für Neuerwerb schnell erreicht und übersteigt.

Falls ein Lift nur für einen begrenzten Zeitraum gebraucht wird (z.B. bei einem reversiblen Unfall), besteht die Möglichkeit, ab 100 Euro/Monat, bei einer Dauer von mindestens 3 bis 6 Monaten einen Treppenlift zu mieten. Auch hier gilt, dass dies nur für einfache (gerade) Treppen sinnvoll ist.

Hinweis

Als Aufnahmemittel kann auch eine kleine Stehplattform mit Haltegriffen dienen. Der Transport erfolgt hierbei ihm Stehen. Ein Stehlift ist besonders geeignet für sehr schmale Treppen. Allerdings sollte der Nutzer sich bis zu einem gewissen Grad noch alleine fortbewegen können.

5. Treppenlifte mit Plattform

5.1. Produktart

Ein Treppenlift mit Plattform ist eine Transportvorrichtung mit einer Plattform, die an einer oder mehreren Schienen angebracht ist. Die Schiene wird am Rand der Treppe befestigt. Der Treppenlift kann an der Schiene auf- und ab fahren.

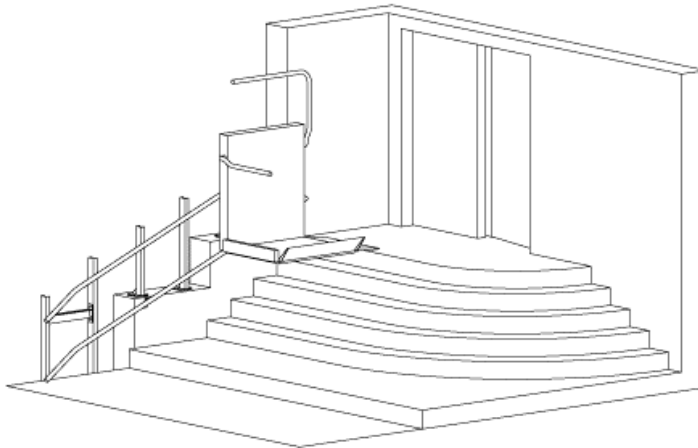


Abbildung 5: Beispiel für einen Plattformlift

5.2. Einsatzbereich

Einsatzbereiche sind Gebäude, Wohnungen, die mit einer Treppe ausgestattet sind und von Rollstuhlfahrern überwunden werden soll. Voraussetzung ist, dass die Treppe relativ breit ist und nicht zu enge Kurven hat. Je nach Modell können auch Lasten transportiert werden. Der Einbau ist im Innen- und Außenbereich möglich.

5.3. Technische Beschreibung

Aufnahmesystem

Als Aufnahmemittel dient eine Plattform, die hochgeklappt werden kann, wenn der Lift nicht benutzt wird.

Bedienung

Plattformlifte können auch von sehr stark mobilitätseingeschränkten Personen selbständig und ohne fremde Hilfe benutzt werden. Über eine kleine Rampe kann der Rollstuhlfahrer auf die Plattform fahren.

Das Bedienelement befindet sich entweder am Geländer oder es ist mit einem flexiblen Kabel mit dem Lift verbunden. Für besonders schwere Behinderungen gibt es funkgesteuerte Plattformlifte, die vom Pflegepersonal bedient werden.

Antrieb

Die Treppenlifter können mit zwei verschiedenen Antriebsvarianten ausgestattet sein. Der Zahnstangenantrieb funktioniert nach dem Prinzip der Zahnradbahn.

Der Sitz wird mit Hilfe eines Antriebszahnrades durch seine Umdrehungen über eine ebenfalls gezahnte, aber fest verankerte Führungsstange gezogen.

Der Traktionsantrieb ist eine relativ neue Entwicklung und noch nicht so sehr verbreitet. Die zwei Fahrwegrohre werden hierbei von vier Antriebs- und Führungsrollen, die sich unter dem Sitz befinden, paarweise umschlossen. Dieser Antrieb hat eine bessere Kurvenstabilität und wird von den Nutzern oft als etwas angenehmer empfunden, da er mit weniger Vibration und Geräuschen verbunden ist. In der Regel werden die Treppenlifter mit Akkus betrieben, die an den Endhaltestellen automatisch aufgeladen werden.

Montage

Längs des Treppenverlaufs wird ein System von Führungsschienen installiert.

Dies kann wandseitig oder geländerseitig geschehen.

Eine Maßanfertigung, insbesondere bei kurvigen Treppen, ist zu empfehlen.

Sicherheit

Eine Sicherung erfolgt über ein Geländer, Klappschranken bzw. Klappen, die ein Abrollen des Rollstuhls verhindern.

Kosten/Finanzierung

Ein Treppenlift kostet je nach Modell und individueller Situation des Nutzers inklusive Montage zwischen 5.000 und 25.000 Euro.

Treppenlifte gehören nicht zu den Hilfsmitteln, für die die Gesetzliche Krankenversicherung leistungspflichtig ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Anschaffung eines Treppenlifts als eine private Angelegenheit anzusehen ist. Unter bestimmten Umständen ist es möglich, einen Zuschuss von öffentlicher Seite zu bekommen.

Pflegebedürftige, die in der Pflegestufe 1, 2 oder 3 eingestuft sind, können einen Antrag bei der Pflegeversicherung auf Zuschuss stellen.

Nach § 40 Abs. 4 SGB wird der Einbau eines Treppenliftes bis zur Höchstgrenze von 2.557 Euro bezuschusst.

Zuschüsse können auch bei anderen Kostenträgern beantragt werden.

Wird der Lift aufgrund eines Unfalls benötigt, ist die Berufsgenossenschaft zuständig (Arbeitsunfall), das Versorgungsamt oder, bei Fremdverschulden, die gegnerische Haftpflichtversicherung. Wenn ein Lift zum Erhalt der Arbeitskraft beiträgt, sollte man sich an das Arbeitsamt wenden.

Es gibt auch die Möglichkeit, einen Treppenlift „gebraucht“ zu kaufen. Dies macht allerdings nur für genormte (gerade) Treppen Sinn, da eine individuelle Anpassung die Kosten für Neuerwerb schnell erreicht und übersteigt.

Falls ein Lift nur für einen begrenzten Zeitraum gebraucht wird (z.B. bei einem reversiblen Unfall), besteht die Möglichkeit, ab 100 Euro/Monat, bei einer Dauer von mindestens 3 bis 6 Monaten einen Treppenlift zu mieten. Auch hier gilt, dass dies nur für einfache (gerade) Treppen sinnvoll ist.

Hinweis

Wenn der Einbau eines Plattformliftes aufgrund von baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist (z.B. eine Einengung der Treppe ist baurechtlich nicht möglich), besteht alternativ die Möglichkeit, einen Rollstuhl-Hängelift einzusetzen. Statt einer Plattform dient eine Rollstuhl-Aufhängung als Aufnahmemittel. Für diese Variante werden an der Decke Schienen befestigt. Über diese Schienen wird ein Hängesystem geführt und die darin eingehängte Plattform oder auch ein Sitz nach oben oder unten bewegt.

6. Tragbare Rampen

6.1. Produktart

Tragbare Rampen sind Hilfsmittel, um einen Abstand zwischen zwei Ebenen zu überbrücken. Diese Ebenen können auf unterschiedlicher Höhe oder auch aufgrund eines Hindernisses für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich sein. Mittels einer Neigungsfläche wird der Abstand überwunden. Es gibt mobile Plattformrampen und Spurrampen.

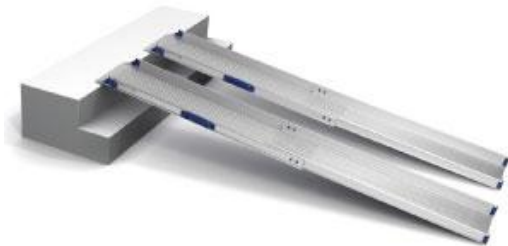


Abbildung 6: Beispiel für eine mobile Rampe

6.2. Einsatzbereich

Tragbare Rampen werden hauptsächlich eingesetzt für die Zugänglichkeit von Fahrzeugen oder um kleine Hindernisse wie Stufen an einem Hauseingang oder Türschwellen zu überbrücken.

Verwendet werden können Rampen innen und außen, in privaten sowie öffentlichen Bereichen.

6.3. Technische Beschreibung

Schwellenrampen

Schwellenrampen überbrücken kleine Türschwellen. Es gibt sie in ein-, zwei-, und dreiteiliger Ausführung.

Bei einer einteiligen Rampe liegt das Mittelstück auf der Schwelle auf oder schwebt über sie hinweg.

Bei zweiteiligen Rampen kann je nach Modell ein Teil immer vor Ort bleiben und das andere Teil mit integriertem Mittelteil wird bei Bedarf dazugelegt.

Bei einem dreiteiligen System können Innen- und Außenteil verbleiben und ein Mittelteil kann hinzugefügt werden. Dieses System ist von Vorteil, wenn der Nutzer über wenig Kraft verfügt bzw. die Handhabung einer ganzen Rampe nicht möglich ist. Bei allen Varianten steht eine breite Palette an Kombinationsmöglichkeiten in Bezug auf Schenkellänge (gleich, ungleich), Breiten, Steigungen, mit oder ohne Aufkantung, Aufkantung nach oben oder unten zur Verfügung.

Eine Aufkantung nach oben ist eine seitliche, aufrechte Kante. Sie hat den Vorteil, dass das Türprofil geschützt ist, die Rampe schwebt nahezu über der Schwelle, außerdem ist sie ein Überfahrerschutz und dient als Radabweiser.

Stufenrampen

Stufenrampen ermöglichen das Überbrücken einer oder mehrerer Stufen. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen.

Eine Stufenrampe mit Auflage liegt auf der obersten Stufe auf.

Als Stufenrampe mit Stütze bezeichnet man eine Rampe, die eine senkrechte Stütze hat, die der Stufenhöhe entspricht. Die Rampe steht direkt vor der Stufe.

Außerdem gibt es Rampen, die über beides verfügen, eine Auflage und eine Stütze. Die Rampen können eine Aufkantung nach oben oder unten haben und sind in verschiedenen Maßen und Steigungen erhältlich.

Sind die Platzverhältnisse sehr begrenzt, kann die Kombination einer Rampe mit einem Podest infrage kommen. Hierbei kann der Fahrweg über Eck gelenkt werden.

Schienenrampen

Schienenrampen dienen dem Überwinden von Stufen und dem Übergang ins Auto. Sie bestehen aus zwei getrennten Fahrspuren. Es gibt einteilige, teleskopierbare und faltbare Schienen.

Einteilige Rampen mit festem Maß sind gut geeignet, wenn die Rampe oftmals am selben Ort benutzt wird.

Eine teleskopierbare (längenverschiebbare) Rampe kann flexibel und vielerorts eingesetzt werden. Mit ihr können auch unterschiedliche Höhenunterschiede ausgeglichen werden.

Eine faltbare Rampe ist ebenfalls für gleichartige Höhenunterschiede geeignet und eine Möglichkeit, die Schienen platzsparend auf kleinem Raum zu verstauen oder zu transportieren (z.B. bei der Benutzung am Auto).

Material

Die Rampen bestehen in der Regel aus Aluminium, in einzelnen Fällen auch aus Glas- bzw. Graphitfasermaterialien.

Die Oberfläche der Schwellen- und Stufenrampen ist reliefartig geprägt, um eine gute Griffbarkeit zu erhalten.

Die Schienen gibt es mit einem Anti-Rutsch-Belag, mit einer geprägten Lochung, Rautenblech oder ähnlich schmutz- und wasserdurchlässigem Material.

7. Stationäre Rampen

7.1. Produktart

Stationäre Rampen sind Hilfsmittel, um einen Abstand zwischen zwei Ebenen zu überbrücken. Diese Ebenen sind meist auf unterschiedlicher Höhe und somit mobilitätseingeschränkten Menschen nicht zugänglich. Mittels einer Neigungsfläche wird der Abstand überwunden. In der Regel werden Flächenrampen für den stationären Einsatz verwendet.



Abbildung 7: Beispiel für eine stationäre Rampe

7.2. Einsatzbereich

Stationäre Rampen werden hauptsächlich eingesetzt für die Zugänglichkeit von Hauseingängen, wenn diese auf höherem Niveau liegen, zum Überwinden von Stufen und um mit dem Rollstuhl in Fahrzeuge zu gelangen. Verwendet werden können Rampen innen und außen, in privaten sowie öffentlichen Bereichen.

7.3. Technische Beschreibung

Beschreibung

Für feste Einbauten von Rampen werden in der Regel Flächenrampen verwendet. Als Einstiegshilfe ins Auto können diese auch mit speziellen Scharnieren am Auto befestigt sein. Diese Rampen können auf- und, wenn sie nicht in Gebrauch sind, wieder zusammengeklappt werden.

Länge/Neigung

Bei der Planung einer stationären Rampe hat die Festlegung der Steigung der Rampe eine besondere Bedeutung. Es ist sinnvoll, sich zu diesem Punkt ausreichend beraten zu lassen.

Die Steigung und die damit verbundene Länge der Rampe hängt von der individuellen Situation des Nutzers und den örtlichen Gegebenheiten ab.

- Wird die Person geschoben oder bewegt sie den Rollstuhl aus eigener Kraft die Rampe hinauf?

- Wie viel Kraft ist vorhanden?
- Mit welchem Gewicht wird die Rampe belastet?
- Wie groß ist der Höhenunterschied, der überwunden werden muss?
- Wie sind die Platzverhältnisse?

Gemäß dem Anforderungsprofil der DIN 18025 (zukünftig 18030) an eine Rampe ist die Steigung der wichtigste Faktor, der zu berücksichtigen ist. Im Idealfall sollte sie nicht höher als 6 % sein. Dies hat eine entsprechende Rampenlänge zur Folge. Je größer der zu überwindende Höhenunterschied, desto länger muss die Rampe sein. Dies kann bei eingeschränkten Platzverhältnissen problematisch sein. Durch den Einsatz eines Podestes kann die Rampe auch über Eck geführt werden. Ist die Rampe sehr lang, kann ein Podest eine Hilfe sein, damit der Rollstuhlfahrer die Möglichkeit hat, sich auszuruhen.

Führt die Rampe zu einer Tür oder einem Hauseingang, sollte am Ende ebenfalls eine Plattform sein, damit es möglich ist, die Tür zu öffnen.

Wird der Nutzer von einer Hilfsperson geschoben oder ein Elektrorollstuhl verwendet, kann die Rampe auch etwas steiler sein.

Ab einer Steigung von ca. 20 % ist allerdings die Sicherheit des Nutzers nicht mehr gewährleistet. Der Rollstuhl kann kippen, die Fußrasten können aufsetzen oder die Person kann aus dem Rollstuhl rutschen.

Rampen in öffentlichen Bereichen dürfen gemäß DIN eine Steigung von 6 % nicht überschreiten.

Material

Die Rampen bestehen in der Regel aus Aluminium, in einzelnen Fällen auch aus Glas- bzw. Graphitfasermaterialien.

Die Oberfläche ist reliefartig geprägt, um eine gute Griffbarkeit zu erhalten.

Das Material ist oft mit einer Lochung versehen, aus gitterartigem Rautenblech oder ähnlich durchlässig gestaltet, damit Regen, Schnee und Schmutz gut entweichen können.

Sicherheit

Um die Sicherheit des Nutzers zu gewährleisten, sollte man auf die Tragfähigkeit der Rampe achten. Die Rampen können für unterschiedliche Rollstuhltypen geeignet sein. Beispielsweise sind Elektrorollstühle sehr viel schwerer, d.h. die Rampe muss für die Belastung geeignet sein.

Je nach Modell besteht die Möglichkeit, ein Geländer zu installieren. Besonders im öffentlichen Bereich ist dies sinnvoll, da dort die Rampe von unterschiedlichen Personen benutzt wird. Ein Geländer ist eine Hilfe, wenn man nicht über so viel Kraft verfügt und sich mittels Geländer die Rollstuhlrampe hochziehen will. Wenn man Kindern wie Erwachsenen diese Hilfe bieten möchte, so sind Geländer mit zwei Stangen in unterschiedlicher Höhe ratsam.

Die Rollstuhlrampen sollten auch eine Kantensicherung haben. Seitlich erhöhte Kanten sichern den Nutzer vor dem Herunterfallen. Die meisten Hersteller bieten Produkte mit solch einer Aufkantung an.

8. Rechtlicher Hintergrund / Leistungsanspruch

8.1. Leistungsrechtlicher Hintergrund

Gemäß § 33 SGB V haben Versicherte „Anspruch auf die Versorgung mit

- Hörhilfen
- Körperersatzstücken
- orthopädischen und
- anderen Hilfsmitteln“

zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung, „die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Abs. 4 ausgeschlossen sind.“

Vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) wird ein Hilfsmittelverzeichnis erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Darin sind Produkte gelistet, die von den Gesetzlichen Krankenkassen prinzipiell als Hilfsmittel anerkannt sind. Eine Listung eines Hilfsmittels im GKV-Hilfsmittelverzeichnis bedeutet nicht automatisch eine Kostenübernahme des Produktes durch die Krankenkasse. Die Gesetzlichen Krankenkassen behalten sich vor, die Notwendigkeit der Verordnungen zu prüfen.

Andererseits ist eine Ablehnung der Kostenübernahme für ein verordnetes Hilfsmittel durch die Krankenkasse nicht einzig mit der Begründung, das Produkt sei nicht im GKV-Hilfsmittelverzeichnis gelistet, zulässig.

Für die Abwicklung der Hilfsmittelversorgung ist es wichtig, dass der Arzt das verordnete Hilfsmittel möglichst genau bezeichnet, d.h. bis zur siebten Stelle der Positionsnummer im GKV-Hilfsmittelverzeichnis (HMV-Nummer). Auch die Angabe der gesamten Positionsnummer des Hilfsmittels ist möglich.

GKV-Versicherte zahlen nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Versorgung mit einem Hilfsmittel eine Zuzahlung von 10% des Abgabepreises (mind. 5 Euro, max. 10 Euro) oder die Differenz zwischen tatsächlichem Preis und dem vertraglich vereinbarten Preis zwischen Krankenkasse und Leistungserbringer. Die Krankenkassen können den Versicherten auch leihweise Hilfsmittel überlassen.

Hilfsmittel sind für Ärzte nicht budgetrelevant und es sind auch keine Richtgrößen für Hilfsmittel festgelegt.

Aufzüge, Hebebühnen und Treppenlifte sind nicht im GKV-Hilfsmittelverzeichnis gelistet und die Kosten werden somit auch nicht erstattet. Da sie in der Wohnung fest installiert sind, werden sie als wohnumfeldverbessernde Maßnahmen eingestuft. Ebenso wie die Wohnung selbst kein „Hilfsmittel“ der GKV ist, ist es auch deren Anpassung an die Bedürfnisse der Person mit einer Behinderung nicht. (BSG, Urteil 23.10.1984 USK 84170)

8.2. Treppensteiger und mobile Rampen im GKV-Hilfsmittelverzeichnis

Treppensteiger und mobile Rampen sind an jedem Ort und in jeder Wohnung einsetzbar. Nur diese beiden Produktgruppen sind ein Hilfsmittel im Sinne der GKV. Treppensteiger und mobile Rampen sind im Hilfsmittelverzeichnis der GKV zu finden unter den Produktgruppen 18 Kranken-/Behindertenfahrzeuge und 22 Mobilitätshilfen.

Für Treppenlifte kann man unter bestimmten Umständen einen Zuschuss von öffentlicher Stelle bekommen.

Pflegebedürftige, die in der Pflegestufe 1, 2 oder 3 eingestuft sind, können einen Antrag bei der Pflegeversicherung auf Zuschuss stellen.

Dazu benötigt man eine Verordnung vom Arzt und einen Kostenvoranschlag des Anbieters. Anschließend kann bei der Pflegeversicherung formlos ein Antrag auf „Zuschuss zur Verbesserung des häuslichen Wohnumfeldes“ gestellt werden. Der Medizinische Dienst prüft dann den Antrag auf Bezuschussung.

Nach § 40 Abs. 4 SGB wird der Einbau eines Treppenliftes bis zur Höchstgrenze von 2557 Euro bezuschusst. Zuschüsse können auch bei anderen Kostenträgern beantragt werden.

Wird der Lift aufgrund eines Unfalls benötigt, ist die Berufsgenossenschaft zuständig (Arbeitsunfall), das Versorgungsamt oder, bei Fremdverschulden, die gegnerische Haftpflichtversicherung. Wenn ein Lift zum Erhalt der Arbeitskraft beiträgt, sollte man sich an das Arbeitsamt wenden.

8.3. Sicherheit

Beim Einbau eines Treppenlifts sind die Vorschriften der jeweiligen Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Sie müssen als Mindestanforderung den Richtlinien des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes in Verbindung mit der Maschinenverordnung genügen.

Auf jedem Treppenlift muss ein Typenschild mit folgenden Angaben vorhanden sein:

- CE-Kennzeichnung
- Name und Anschrift des Herstellers
- Bezeichnung der Serie oder des Typs
- Serien-Nummer
- Baujahr
- Zulässige Maximalbelastung
- Service- oder Schnelldienst-Rufnummer

Mit Anbringung einer CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller, dass das Produkt den geltenden europäischen Richtlinien im Zusammenhang mit der Produktsicherheit entspricht.

Es muss vom Hersteller in eigener Verantwortung ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäß den anwendbaren EG-Richtlinien durchgeführt werden.

Die CE-Kennzeichnung lässt keine Rückschlüsse auf Überprüfung oder Einhaltung der Richtlinien zu, jedoch werden nach dem Bericht der EU-Kommission vom 2. Juli 2003 die Hersteller durch nationale Behörden verstärkt inspiziert.

Die Installation von Aufzügen muss nach bau-, brandschutz- und ablauftechnischen Überlegungen erfolgen. Personenaufzüge zählen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen laut Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Nach BetrSichV (§ 1(2) 2a, b), gültig seit 01.01.2003, sind Aufzugsanlagen mit einer Förderhöhe von weniger als 3 m jedoch keine Aufzüge bzw. Maschinen im Sinne der EG-Richtlinie 98/37/EG.

Für solche Aufzüge ist gemäß dieser Richtlinie eine EG-Konformitätserklärung vorzulegen.

Hinweis:

Vor dem Kauf eines Treppenlifts oder Aufzugs besteht ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf. Es sollten immer mehrere Angebote von verschiedenen Herstellern eingeholt werden und ein ausführliches Gespräch mit den Anbietern und deren Technikern stattfinden.

In jeder größeren Stadt gibt es Wohnberatungsstellen, die ebenfalls individuell beraten und bei der Auswahl des richtigen Systems und Fragen zur Finanzierung unterstützen.